

**Titel der Drucksache:**  
**Institutionelle Förderung 2020 im kulturellen Bereich**

<b>Drucksache</b>	<b>1279/19</b>
<b>Ausschuss für Bildung und Kultur</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.11.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung des Klanggerüst e. V. in Höhe von 45.400,- EUR für das Jahr 2020 wird abgelehnt, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

19.09.2019, gez. i.V. Hofmann-Domke  
 Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>0,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Darstellung des Vereins und dessen Tätigkeit, Einschätzung durch die Kulturdirektion (nichtöffentlich - nur für Ausschussmitglieder und sachkundige Bürger)

#### Sachverhalt

Gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Anträge auf institutionelle Förderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ab dem Jahr 2015 wurde von dieser Praxis abgewichen, die institutionelle Förderung der einzelnen Vereine wird seitdem direkt mit dem Haushalt der Stadt beschlossen.

Für die Jahre 2019/2020 gilt ein Doppelhaushalt, mit dem für das Jahr 2020 bereits folgende institutionelle Förderungen beschlossen wurden:

Initiative Kommunales Kino e. V.	55.000,00 EUR
IMAGO Kunst- und Designschule e. V.	35.000,00 EUR
Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.	15.000,00 EUR
Tanztheater Erfurt e. V.	20.500,00 EUR
Kunsthau Erfurt e. V.	49.000,00 EUR
Theater Waidspeicher e. V.	690.000,00 EUR
Schotte e. V.	265.000,00 EUR

Beim Klanggerüst e. V. handelt es sich um einen Erstantragsteller, der seinen Antrag für 2020 fristgerecht bis zum 30.04.2019 eingereicht hat. Die in der Kulturdirektion eingegangenen Anträge wurden auch in der geänderten Vorgehensweise vorab auf Förderfähigkeit sowie sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft, dies gilt auch für den Antrag des Klanggerüst e.V., der formal und inhaltlich alle Förderbedingungen erfüllt.

Für die zusätzliche institutionelle Förderung eines weiteren Vereins ist die Deckung im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 für das Jahr 2020 nicht vorgesehen, zudem würde eine Bezuschussung die Anweisungen zur Aufstellung des Nachtragshaushalts missachten. Der Antrag könnte in die Planung des Haushalts 2021 eingebracht werden.